

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - BayStrWG
Einziehung von Teilstücken der Straßen "An der Lände", Fl.Nr. 3422, Gemarkung Forchheim und
"Hafenstraße" Fl. Nr. 3368, Gemarkung Forchheim**

In seiner Sitzung am 21.07.2026 hat der Stadtrat beschlossen, dass Teilstücke der Straßen „An der Lände“, FlNr. 3422 und "Hafenstraße", Fl. Nr. 3368, Gemarkung Forchheim (siehe Anlage), eingezogen werden, da diese Teilstücke ihre Verkehrsbedeutung verloren haben und im Rahmen des gesamten städtischen Straßennetzes überflüssig geworden sind.

Sofern keine Einwände gegen die Einziehung hervorgebracht werden, ist die Einziehungsverfügung für November/Dezember 2026 vorgesehen.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ist diese Absicht der Einziehung drei Monate vor der Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Forchheim, den 21.08.2026
STADT FORCHHEIM.

gez.
Martina Hebendanz
Oberbürgermeisterin

Main-Donau-Kanal

